

Kurz-Protokoll

Traktandum 1: Genehmigung der Protokolle

Die Protokolle 7/2023 und 8/2023 der Sitzungen vom 21. August 2023 und 18. September 2023 werden genehmigt.

Die Protokolle der Sitzungen vom 23. Oktober 2023, 10. November 2023 und 27. November 2023 liegen noch nicht vor. Die Genehmigung wird an der nächsten Sitzung erfolgen.

Traktandum 2: Neubau Unterflur-Wertstoffsammelstelle – Genehmigung eines Nachtragskredits und Vergabe der Baumeisterarbeiten

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 beschloss einen Kredit von 80'000 Franken für den Neubau einer Unterflur-Wertstoffsammelstelle beim Denner. Die Werkkommission hat für die zu erbringenden Baumeisterarbeiten im freihändigen Verfahren fünf Angebote eingeholt. Die Arbeiten werden an die Probst Tiefbau GmbH, Mümliswil, zum Preis von 40'716 Franken vergeben. Dies ist das preisgünstigste Angebot. Die Werkkommission hat für die Lieferung des Unterflursystems im freihändigen Verfahren zwei Angebote eingeholt. Der Liefer-Auftrag wird an die GETAG Entsorgungs-Technik AG, Fülenbach, zum Preis von 52'228 Franken vergeben.

Nachdem die Hauptofferten vorliegen, ist der Kostenvoranschlag (KV) überarbeitet worden. Dieser sieht nun Gesamtkosten von 111'000 Franken vor. Somit ist ein Nachtragskredit von 31'000 Franken erforderlich. Die Texaid (Kleider- und Schuhsammlung) beteiligt sich mit einer Rückvergütung von 9'000 Franken.

Der Gemeinderat sieht aus Kostengründen von einer Sichtschutzwand gegenüber der Dorfstrasse ab. Dadurch reduzieren sich die Kosten um rund 4'000 Franken. Der Nachtragskredit von 27'000 Franken wird zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Traktandum 3: Gebühren für Strassenabwasser auf dem Kantonsstrassenareal

Die Werkkommission berichtet, dass gemäss Weisung des Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT betreffend Werkleitungen Dritter und Strassenabwasser auf dem Kantonsstrassenareal (Stand: 12. Dezember 2022) die Gemeinde dem Kanton für das Strassenabwasser der Kantonsstrasse, welches in die Kanalisation der Gemeinde eingeleitet wird, eine jährliche Gebühr verlangen kann.

Die Werkkommission hat die Strassenfläche der Kantonsstrasse ermittelt. Gemäss den Plänen beträgt die Fläche 19'512 m². Somit könnten jedes Jahr 7'804 Franken dem Kanton in Rechnung gestellt werden (19'512 m² x 40 Rappen).

Der Gemeinderat beauftragt die Werkkommission und die Gemeindeverwaltung, das Geschäft vorzubereiten und mit dem AVT entsprechende Gespräche zu führen.

Traktandum 4: Einführung Tempo 30 – Kenntnisnahme des Faktenblatts von BSB + Partner, Oensingen

Der Gemeinderat leitete das Begehren von Urs Boner «Tempo 30 bei der Vorstadtstrasse» im März 2023 an die Werkkommission zur Abklärung und Stellungnahme weiter. Im Auftrag der Werkkommission hat BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Oensingen, ein umfassendes Faktenblatt betreffend Einführung von Tempo 30 ausgearbeitet.

Das Faktenblatt beinhaltet folgendes Fazit: Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, mit der Planung von Tempo 30-Zonen jetzt zu starten, ist dies durchaus möglich. Jedoch besteht momentan keine Sicherheit über den Planungsablauf. Daher wird empfohlen, den definitiven Planungsablauf des Kantons abzuwarten. Das Thema Verkehrssicherheit sollte immer gesamtheitlich und nicht auf einzelne Strassenzüge beschränkt betrachtet werden. Das Erarbeiten eines Gesamtverkehrskonzeptes stellt ein Instrument zur vertieften Betrachtung dar, ist jedoch mit höheren Planungskosten verbunden. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes kann sofort ausgelöst werden.

Die Arbeitshilfe «Tempo-30-Zone und Begegnungszone auf Gemeinde- und Privatstrassen mit öffentlichem Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT liegt seit kurzer Zeit vor. Eine Tempo-30- (30 km/h) oder Begegnungszone (20 km/h) bedeutet eine Abweichung zur allgemein gültigen Höchstgeschwindigkeit von generell 50 km/h innerorts und muss als Verkehrsmassnahme auf den Gemeinde- und Privatstrassen mit öffentlichem Charakter vom zuständigen Gemeindeorgan erlassen, publiziert sowie vom Bau- und Justizdepartement BJD genehmigt werden. Beim Vorgehen muss zwischen nicht verkehrsorientierten und verkehrsorientierten Strassen unterschieden werden.

Der Gemeinderat beschliesst nach umfassender Diskussion, dass vorläufig von der Einführung einer einzelnen oder einer flächendeckenden Tempo-30-Zone abgesehen werden soll. Die gesamte Thematik soll im Rahmen der Revision der Ortsplanung vertiefter geprüft werden. Das Begehren von Urs Boner wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Dieses wird ebenfalls im Rahmen der Revision der Ortsplanung vertiefter geprüft.

Die Werkkommission erarbeitet – auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus den Umfragen zur «Kinderfreundliche Gemeinde» - ein Konzept für die Gestaltung des gesamten Schulareals.

Traktandum 5: Ausbau Strasse Gerbiacker – Behandlung einer Einsprache gegen den Beitragsplan

Die öffentliche Planaufgabe des Beitragsplans erfolgte vom 8. Dezember 2023 bis am 6. Januar 2024. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen. Die Werkkommission hat zusammen mit der beauftragten BFS Bauingenieure AG, Balsthal, die Einsprache-Punkte geprüft und dem Gemeinderat eine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat weist die Einsprache vollumfänglich ab. Der Beitragsplan wird beschlossen. Die Einsprache-Punkte und die Begründungen der Abweisung werden mit dem Einsprecher besprochen. Dazu wird folgender Ausschuss eingesetzt: Gemeindepräsident Edgar Kupper, Gemeinderat Adrian Schaad und, Gemeindeschreiber Stefan Schaad.

Traktandum 6: Friedhofteil Nord, Umgestaltung – Einladung zur Offertestellung

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 beschloss einen Kredit von 57'500 Franken für die Umgestaltung des Friedhofteils Nord. Die OeBAK beantragt, vier regionale Gartenbau-Unternehmen im freihändigen Verfahren zur Offertestellung einzuladen.

Der Gemeinderat genehmigt die Einladung der vier vorgeschlagenen Unternehmen zur Offertestellung.

Traktandum 7: Aktualisierung der Pendenzenliste

Die aktuelle Pendenzenliste – Stand 15. Januar 2024 – umfasst insgesamt elf Pendenzen.

Traktandum 8: Dorffasnacht 2024

Gemäss Anlasskalender 2024 ist keine Dorffasnacht vorgesehen. Der Damenturnverein STV teilte im letzten Herbst mit, dass kein Interesse mehr an der Durchführung dieses Anlasses bestehe. Dies bedeutet, dass auch keine Kinder-Fasnacht stattfindet, was bedauerlich ist.

In den letzten Wochen hat sich unter der Federführung von Mitgliedern der Kulturkommission ein Organisationskomitee (OK) gebildet, welches am Fasnachts-Dienstag am Nachmittag einen Kindermaskenball und am Abend das Böögverbrennen mit anschliessender Us-lumpete organisiert. Das OK wird vom Team-Aerobic Jugend unterstützt.

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ein Fasnachtsanlass durchgeführt wird – vor allem auch für die Kinder.

Gemeindekanzlei, 15. März 2024/ss